



Bei Bestellungen bis 30.11.2012
*auf alle Tiefenfluorid-
und Dentin-Versiegelungsliquid-
Packungen
www.humanchemie.de

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 10/2012 · 9. Jahrgang · Leipzig, 2. Oktober 2012 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Innovative Lösungen

In Fidenza, Italien, sprach Alexander Keim, Vertriebsdirektor des italienischen Unternehmens Omnia, über die Bedeutung von Hygiene und Sterilität im Rahmen zahnärztlich-chirurgischer Tätigkeit. ▶ Seite 4



Giornate Romane

In Kooperation mit der Sapienza Universität Rom findet für deutsche Zahnärzte am 12. und 13. April 2013 in Rom ein Implantologie-Event der Sonderklasse mit italienischem Flair statt. ▶ Seite 6



Machen Komposite krank?

Komposite können (Mit-)Ursache unterschiedlichster Beschwerden und Erkrankungen außerhalb des zahnärztlichen Fachgebietes sein. Teil II von Dr. Just Neiss, Heidelberg. ▶ Seite 8f.

ANZEIGE

Perfekt abformen.

R-SI-LINE® PUTTY MATIC + LIGHT

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 040 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Neues Gutachten für Amalgam

EU-Kommission prüft endgültiges Aus für Amalgam.

BRÜSSEL – Das Scientific Committee on Health and Environmental Risks (SCHER) soll für die Generaldirektion Gesundheit der EU-Kommission bis November 2012 sein bestehendes Gutachten über die Umweltrisiken und indirekten gesundheitlichen Auswirkungen von in Amalgam enthaltenem Quecksilber überprüfen und aktualisieren. Im Einzelnen möchte die EU-Generaldirektion von SCHER geklärt wissen, ob die Umwelt durch die Freisetzung von Quecksilber bei der Amalgamver-

wendung gefährdet wird und ob Amalgam durch die Freisetzung in die Umwelt ernsthafte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat. Ferner soll SCHER einen Vergleich der Umweltrisiken vornehmen, die bei der Verwendung von Quecksilber in Amalgam einerseits und der Verwendung von alternativen Füllmaterialien ohne Quecksilber andererseits entstehen. Vor einem Verzicht auf Amalgam für bestimmte Indikationen warnen weiterhin die Council of European Dentists sowie die FDI. DT

ANZEIGE

SO GEHT SERVICE HEUTE

[Hochwertiger Zahnersatz zu günstigen Preisen] dentaltrade®
...faire Leistung, faire Preise

freecall: (0800) 247 147-1 · www.dentaltrade.de

65 plus – die neue Zahnarzt-Zielgruppe

Lebensqualität der Senioren im Mittelpunkt zum Tag der Zahngesundheit. Von Jürgen Pischel.

Kosmetikverordnung für Bleaching

Mundspülung als Arzneimittel.

BONN/KREMS (jp) – Bereits Ende Oktober tritt die neue Kosmetikverordnung in Kraft, die dem Zahnarzt im Zahnbleaching-Bereich in der Praxis neue Chancen eröffnet. Alle Produkte, die mehr als 0,1 Prozent bis 6 Prozent Wasserstoffperoxid (H₂O₂) enthalten oder daraus freisetzen, dürfen nur noch unter direkter zahnärztlicher Aufsicht angewendet werden. Lediglich Produkte, die weniger als 0,1 Prozent H₂O₂ enthalten, sind auch weiterhin frei verkäuflich.

Damit hat sich der Gesetzgeber den Forderungen aus der Zahnärzteschaft angeschlossen. So hatten die Kammern gefordert, dass die Produkte zur Aufhellung, abhängig von der Wirkstoffkonzentration und ihrer Zweckbestimmung, als Kosmetikum oder Medizinprodukt deklariert werden. Produkte, die als Medizinprodukt deklariert sind, können deshalb auch in Wasserstoffperoxidkonzentrationen von mehr als 6 Prozent in den Praxen in den Verkehr gebracht werden. Dagegen wurden vom Europäischen Gerichtshof gewisse

Fortsetzung auf Seite 2 links unten.

BONN/KREMS – Nicht nur die demografische Entwicklung, die einen Anstieg der Zahl älterer Menschen in der Praxis mit sich bringen wird, sondern besonders der mögliche Gewinn an Lebensqualität sprechen für eine verstärkte Hinwendung der Zahnärzteschaft zur Generation 65 plus, waren sich auf dem Tag der Zahngesundheit BZÄK-, Krankenkassen- und Wissenschaftsvertreter einig.

„Ein Zahnersatz kann heute wichtige ästhetische und funktionelle Anforderungen erfüllen“, sagte Prof. Dr. Ina Nitschke, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin, „und auch ein greisenhaftes Gesicht, wie es sich bei Zahnverlust einstellt, ist heute vermeidbar. Das gehört zu den vielen Errungenschaften der modernen Zahnheilkunde, um die uns frühere Generationen beneiden würden.“ Dr. Michael Kleinebrinker vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen: „Die durchschnittliche Mundgesundheit der über 65-Jährigen hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. So ist die Anzahl der Totalprothesenträger in den letzten Jahren gesunken, gleichzeitig bleiben bei den Senioren immer länger und immer mehr die eigenen Zähne erhalten.“ Zielsetzung bis 2020, so BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Oesterreich, sei es, dass „die Häufigkeit der vollständigen



Pressekonferenz zum Tag der Zahngesundheit 2012 (v.l.n.r.): Dr. Michael Kleinebrinker (GKV-Spitzenverband), Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Berlin), Dr. Uwe Prümel-Philippsen (Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.) und Prof. Dr. Ina Nitschke (MPH, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin e.V.).

Zahnlosigkeit in der Altersgruppe 65 bis 74 Jahre auf möglichst 15 Prozent reduziert werde. Die 4. Deutsche Mundgesundheitsstudie (2005) weist noch rund 23 Prozent aus. Da mehr natürliche Zähne aber auch mehr Erkrankungen wie Wurzelkaries und Parodontitis mit sich bringen, müsse von einer deutlichen fachlichen, aber auch ökonomischen Herausforderung ausgegangen werden. Auch dies zeige, so Professor Oesterreich, dass nicht nur die Zahnärzteschaft und die Krankenkassen, sondern auch Politik und Gesellschaft gefragt und gefordert sind, die Bewältigung der Herausforderun-

gen durch den demografischen Wandel und dem damit verbundenen Ziel, „gesund älter zu werden“, aktiv und kreativ in Angriff zu nehmen.

Die biologischen Verhältnisse im Mund können beim Alterungsprozess zu Gewebeabbau führen, sodass beim Hinzutreten von Risikofaktoren Krankheiten ausgelöst werden, die zum Zahnverlust führen. Die gesundheitliche Situation kann die Mundgesundheit durch Auswirkungen chronischer Erkrankungen und regelmäßiger Medikation belasten. Andererseits wirken sich beispielsweise entzündliche Parodontalerkrankungen auch auf die im

Alter oft geschwächte Allgemeingesundheit aus. Die sozialen Veränderungen und der Wunsch, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich „jugendlich“ zu fühlen, so Professorin Nitschke, erfordern von der Zahnmedizin Behandlungen, die sowohl in Funktion als auch in Bezug auf Ästhetik und Komfort sehr anspruchsvoll sind.

Besonders die regelmäßige und individuelle präventionsorientierte Betreuung in der zahnärztlichen Praxis, auch zur Optimierung der eigenen Mundhygiene, besitze für die Generation 65 plus einen erheblichen Stellenwert. DT

ANZEIGE

Darf's auch ein bisschen weniger sein?

Durch Einkauf von großen Mengen bekommen wir viel bessere Margen und für Sie gibt's deshalb kleinere Preise. Denn vom Abformmaterial bis hin zum Zubehör für Ihre Geräte geben wir diese Kostenvorteile **imexklusiv** an Sie weiter.

Am Besten, Sie besuchen unseren **Onlineshop für Verbrauchsmaterialien** direkt. Dort finden Sie geprüfte deutsche Markenqualität bis zu **25% günstiger**:
www.imexklusiv.de

www.tuv.com
TUV Rheinland
www.imexklusiv.de

imex
DER ZAHNERSATZ
Einfach intelligenter.



Und wieder kuschelt die FDP

Jürgen Pischel spricht Klartext



Eigentlich wollten die Ärzte ihren Streit mit den Krankenkassen um die Honorar-Steigerungen – statt 0,9 Prozent Erhöhung mit einem Volumen von 270 Millionen elf Prozent mit 3,5 Mrd. Euro Volumen – mithilfe von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr für sich entscheiden. Sie hatten auf Unterstützung des FDP-Ministers gehofft, hatte er doch öffentlich lautstark die Verweigerungshaltung der Krankenkassen für nicht akzeptabel gehalten.

Aber wie immer in wichtigen Entscheidungen in der Gesundheitspolitik, die FDP ist umgefallen, sie hat nicht nur dem Druck der Union in der Koalition – damit der Krankenkassen – nachgegeben, sondern Bahr hat auch die strikte Budgetierungs- und Honorarkürzungspolitik seines Vorgängers Dr. Rösler, heute FDP-Bundesvorsitzender und Wirtschaftsminister, sanktioniert und als Richtschnur der Politik gegen Ärzte und Zahnärzte bestätigt.

Die Karten der Ärzte in weiteren Verhandlungen, auch unterstützt von Streikaktionen mit Praxisschließungen, sind nun schlecht. Denn wie der Schlichter Prof. Dr. Wasem im Kassen-Ärzte-Bundesausschuss steht FDP-Bahr auf dem Standpunkt, dass die Spargesetze der schwarz-gelben Koalition für die Jahre 2010/11 ausdrücklich höhere Preise für ärztliche Leistungen untersagt hatten. Deshalb

könnten sie auch nicht rückwirkend für die laufenden Verhandlungen berücksichtigt werden.

Gerichtlich sind die Ärzte ohne Chancen, den Schlichterspruch aufheben zu lassen und Forderungen der Ärzte an die Krankenkassen, sozusagen freiwillig mehr Geld zu zahlen, laufen damit weitgehend ins Leere. Alles, was trotz der 22 Milliarden Euro GKV-Reserven und angesichts des Streikdrucks herauskommen kann, sind angesichts des FDP-Umfallers Bahr statt 11 Prozent mehr vielleicht in weiteren Verhandlungen statt 0,9 doch noch 2,5 Prozent, die als Plus zu erreichen sind. Auch schon etwas.

Ob es dafür lohnt, mit lauthalsen Protestaktionen und Praxisschließungen die Patienten zu verprellen, kann nur weiteres Unverständnis schüren, das Ansehen weiter schädigen.

Die Führung der Kassenärzteschaft ist einfach falsch aufgetreten, hat intern übertriebene Hoffnungen geweckt. Vor allem muss einmal innerärztlich einiges verändert werden. Die Verteilung der Honorare in den verschiedenen Arztgruppen ist ungerecht. Aber wer kann schon als Arzt oder Zahnarzt auf die Hilfe aus seiner Standesvertretung hoffen, und so bleibt: Selbsthilfe ist angebracht in einer patientenorientierten Heilkunde,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

Fortsetzung von Seite 1 „Kosmetikverordnung“ Mundspülungen in einer Grundsatzentscheidung über die Rolle „pharmakologischer Wirkungen“ als Arzneimittel eingestuft.

Im Streitfall ging es um die Mundspüllösung „Paroex 0,12 %“, die ein Antiseptikum enthält.

Der Hersteller warb damit, dass die Spülung bakteriellen Zahnbelag reduziere und seine Neubildung hemme. Ein Wettbewerber auf dem Markt für Mundspüllösungen ging dagegen mit dem Argument vor, dass

die Lösung eine pharmakologische Wirkung erziele und deshalb ein Arzneimittel mit Zulassungspflicht sei.

Dies sahen nun auch die Europarichter so. Eine solche Wirkung liege schon dann vor, wenn es im Körper zu einer Wechselwirkung zwischen der Substanz und einer beliebigen Zelle im Körper komme, also auch mit Bakterien, Viren oder Parasiten, betonte der EuGH. Auch der Bundesgerichtshof hat in diesem Fall schon eine ähnliche Linie vertreten. [DT](#)

Kassenpatienten klagen

380 Euro private Zuzahlung pro Kassenversicherten.

BERLIN – Durchschnittlich rund 380 Euro geben Kassenpatienten nach den Ergebnissen einer Umfrage von TNS Infratest für die private Krankenversicherung Continentale im Jahr für medizinische Leistungen aus, die nicht von ihrer Krankenversicherung übernommen werden.

Frauen zahlten 440 Euro im Jahr, Männer im Schnitt nur 300 Euro, heißt es in der Studie. Auch Geringverdiener mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1.000 bis 1.500 Euro zahlten im Schnitt 325 Euro im Jahr für Zusatzleistungen.

Neben der Praxisgebühr sei es bei der Umfrage etwa um Zuzahlungen beim Zahnarzt, im Kranken-



© wavebreakmedia

haus, in Apotheken, bei Heilpraktikern, Haus- und Fachärzten sowie für Physiotherapien und Massagen gegangen, sagte ein Continentale-Sprecher. Nicht erfasst worden seien Kosten

für kieferorthopädische Behandlungen und Brillen. Bei den angegebenen Werten handelte es sich um persönliche Einschätzungen der Befragten. [DT](#)

Freiheit für Grönland!

Ein Kommentar von Rechtsanwalt Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der BLZK.

MÜNCHEN – Zu den hartnäckigen Gerüchten, die von Kritikern der zahnärztlichen Selbstverwaltung kolportiert werden, zählt die Behauptung, Kammern stünden der freien Berufsausübung im Wege. „Wastäten die Kammern ohne Überwachungsrechte für beschränkende Berufsrechtsdirigismen?“ Jürgen Pischel, der diese Fragen in der Dental Tribune im April stellte, suggerierte mit

ein paar – leider falschen – Behauptungen, ohne die Kammern zöge die „große Freiheit“ in die Praxen ein.

Zu den Falschbehauptungen zählt, die Kammern liefen Sturm gegen die Liberalisierung der Berufsausübung in Europa. Dabei ist die gegenseitige Anerkennung der Berufsabschlüsse längst geregelt. Das vermeintliche „Eigenregulierungsinteresse“ geht lediglich dahin, für ausländische Zahnärzte dieselben Qualitätsstandards zu fordern, an denen sich ihre deutschen Kollegen messen lassen. Im Übrigen regelt den Berufszugang nicht die Kammer, sondern der Gesetzgeber.



Rechtsanwalt Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer. (Foto: BLZK)

Am Thema Kosten-erstattung lässt sich belegen, dass sich gerade die verfasste Zahnärzteschaft dafür stark gemacht hat, den Genehmigungsvorbehalt für ambulante Auslandsbehandlungen aufzugeben. Die grundlegenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu diesem Thema wurden in der Patientenrechte-Richtlinie im vergangenen Jahr modifiziert.

Unbestritten: Brüssel fremdelt mit den bewährten Strukturen der deutschen Selbstverwaltung. Subsidiarität, dezentrale Entscheidungen – Barroso und Co. haben ein anderes Staatsverständnis. Wenn – wie bezüg-

lich der Wirtschaftskammern – die Berufsaufsicht der Kammer infrage gestellt wird, dann alleine mit dem Ziel, den Staat an die Stelle der Selbstverwaltung zu setzen. Ist das eine Option?

Stattdessen sollten wir mit Selbstbewusstsein dafür kämpfen, dass die Liberalisierung des 19. Jahrhunderts, die auch die Kammern hervorbrachte, nicht konterkariert wird. Wer, wenn nicht die Kammern, soll den Beweis antreten, dass der Berufsstand selbst die Maßstäbe der Berufsausübung setzen kann? Wer, wenn nicht die Kammern, soll für Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Patientenschutz, Hygiene geradestehen? Die Industrie, der TÜV, die UPD oder das Gewerbeaufsichtsamt? Irgendwie erinnern Pischels Sprüche an die Züricher Jugendrevolte: „Weg mit dem Packeis – Freiheit für Grönland“. [DT](#)

ANZEIGE

DIXI® F60 ANBAUTEN AN IHREN STUHL:

...ELEGANT, ROBUST, PREISOPTIMIERT

Support vor Ort über unsere Partner im Dental-Handel

Qualität aus Deutschland
Informationen unter: www.dent-unit.de

90537 Feucht · Brückkanalstraße 3 ·
☎ 09128 / 92 66 -60 ☎ 09128 / 92 66 -88 · infopack.anteray.de

ANTERAY Gruppe

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), Vi.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsels

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2012 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1.1.2012. Es gelten die AGB.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

